LZ-Rheinland

Artikel vom 13.10.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 15:22 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/durchschnittssatz-fuer-pauschalierung-soll-2022-auf-95-sinken

Durchschnittssatz für Pauschalierung soll 2022 auf 9,5 % sinken



Foto: imago/Future Image

Der Durchschnittssatz für die Umsatzsteuerpauschalierung soll im nächsten Jahr auf 9,5 % sinken. Derzeit beträgt der Satz 10,7 %. Das sieht ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht vor. Danach soll der Durchschnittssatz künftig jährlich bis 30. September neu festgelegt werden. Das Finanzressort stützt sich bei seiner Entscheidung für einen Durchschnittssatz von 9,5 % auf den Bundesrechnungshof, der diesen Wert als zutreffend ermittelt habe. Der geplante Durchschnittssatz entspricht in etwa den Erwartungen. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hatte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in einem Schreiben an die Unionsagrarier auf eine mögliche deutliche Reduzierung hingewiesen und dabei einen Wert von 9,6 % genannt. Die Ressortabstimmung über den Gesetzentwurf soll zügig erfolgen. Die Kabinettsbefassung war für den 13. Oktober (nach Redaktionsschluss) vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren muss bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, um ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2022 zu gewährleisten.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisierte die geplante Absenkung des Durchschnittssatzes als nicht gerechtfertigt und begründet das mit einer unzulänglichen

Berechnungsgrundlage. Sie beruhe auf der bisherigen Pauschalisierungsregelung, berücksichtige aber nicht die ab 1. Januar 2022 geltende Einschränkung auf Betriebe mit einem Gesamtumsatz von weniger 600 000 €. Schätzungen zufolge werden dadurch mehr als 10 000 Betriebe aus der Pauschalierung fallen. Damit basiere die Berechnung des vorgeschlagenen Satzes zu einem erheblichen Teil nicht auf denjenigen Betrieben, die künftig von der pauschalierten Regelung Gebrauch machten, stellte der Bauernverband fest. Der DBV sieht darin einen systematischen Fehler, der zu einer Unterschätzung des Pauschalierungssatzes führe. Zwar relativiere sich dieser Fehler im Laufe der Zeit, so der Bauernverband weiter. Dieser Prozess werde jedoch mehrere Jahre beanspruchen.